



## Vorschriften Die Dienstleistung der Bankomatüberweisung

Die Dienstleistung der Geldautomat-Überweisung wird von der Gesellschaft Euronet Polska sp. z o.o. mit Sitz in Warschau [00-089], ul. Inflancka 4c („Euronet“), eingetragen unter der Nummer 0000030408 in das vom Amtsgericht für die Hauptstadt Warschau in Warschau, XII. Wirtschaftskammer des Landesgerichtsregisters, geführte Unternehmerregister, statistische Nummer REGON: 011163179, Steueridentifikationsnummer NIP: 5261030333, Stammkapital: 57.904.000,00 PLN, handelnd im Namen und zugunsten der RIA Payment Institution E.P., S.A.U., Calle Cantabria, 2, 2º, A-1, 28108 Alcobendas, Madrid, Spanien, eingetragen im Handelsregister von Madrid in Band 7,171, Folio 121, Abschnitt 8, Blatt M-116.398, Datensatz 1, eingetragen in das Register der von der Bank von Spanien beaufsichtigten Körperschaften unter der Nummer 6842 („RIA“), angeboten.

Die Überweisung kann von einer volljährigen Person („Überweisender“) an Geldautomaten oder Geldautomaten mit Einzahlungsfunktion ohne Touchscreen („Geldautomat“) sowie Geldautomaten mit Einzahlungsfunktion mit Touchscreen („Einzahlungsautomat“) der Kette Euronet auf dem Gebiet der Republik Polen (zusammen „Geräte“) beauftragt werden.

Die Beauftragung der Überweisung erfordert die Akzeptierung dieser Bedingungen, die Angabe der Personenidentifikationsnummer PESEL des Überweisenden, der Nummer des Mobiltelefons des Überweisenden, der Nummer des Mobiltelefons des Empfängers (einer anderen Person als dem Überweisenden) sowie der Summe der Überweisung. In einem Einzahlungsautomat wird zudem die Angabe des/der Vornamen und des Nachnamens des Überweisenden sowie des/der Vornamen und des Nachnamens des Empfängers der Überweisung in Übereinstimmung mit dem Personaldokument gefordert.

In einem Geldautomaten wird die Überweisung zu Lasten einer Zahlungskarte durchgeführt, in einem Einzahlungsautomaten – zu Lasten einer Zahlungskarte oder durch Einzahlung von Bargeld. Die Überweisungen erfolgen ausschließlich in PLN, ihr Betrag muss ein Vielfaches von 50 PLN darstellen.

Bei einer Überweisung zu Lasten einer Zahlungskarte ist die Verwendung einer durch Visa oder MasterCard ausgegebenen Karte, die keine Prepaidkarte und keine anonyme Karte ist, sowie die Angabe der PIN-Nummer dieser Karte erforderlich.

Eine durch Einzahlung von Bargeld ausgeführte Überweisung kann nur dann realisiert werden, wenn der Überweisende in den Einzahlungsautomat Geldscheine eingibt, die gleich dem Überweisungsbetrag und den Gebühren sind. Ist die eingezahlte Summe nicht gleich dem Überweisungsbetrag und den Gebühren, dann wird die eingezahlte Bargeldmenge zurückgegeben.

Die Bestätigung der Überweisung erfolgt durch Akzeptierung der Zusammenfassung der auf dem Bildschirm angezeigten Überweisungsdaten mit der entsprechenden Taste.

Die Annahme einer Überweisung zu Lasten einer Zahlungskarte zur Realisierung erfolgt nach der positiven Verifizierung der über die Karte verfügbaren Mittel, im Falle einer Überweisung durch Einzahlung von Bargeld – nach der Annahme einer Bargeldsumme, die gleich dem Überweisungsbetrag und den Gebühren ist, durch den Einzahlungsautomaten.

Die Summe der vom Überweisenden beauftragten Überweisungen darf in einem Kalenderjahr den Betrag von 2.000 PLN nicht überschreiten. Dieses Limit verringert sich um den höheren der folgenden Beträge: (i) Summe der realisierten oder auf ihre Realisierung wartenden Überweisungen, ii) Summe der an den Überweisenden zurückgezahlten oder auf die Rückzahlung wartenden Überweisungen im gegebenen Jahr.

Die Überweisung erfolgt bis zum Ende des folgenden Werktages (d.h. montags – freitags mit Ausnahme von gesetzlich arbeitsfreien Tagen) nach Eingang der korrekten Überweisungsanweisung durch die Lieferung einer individuellen Transaktionsnummer Order ID (SMS an die vom Überweisenden angegebene Telefonnummer und in Form eines Ausdrucks aus einem Gerät), des PIN-Codes der Transaktion (SMS an die vom Überweisenden angegebene Telefonnummer des Empfängers) sowie die Bereitstellung des Überweisungsbetrags zur Auszahlung an den Geräten.

Die Auszahlung des Überweisungsbetrags erfolgt nach korrekter Angabe auf einem Gerät der individuellen Transaktionsnummer, des PIN-Codes und der Personenidentifikationsnummer PESEL des Empfängers. Der Überweisende ist verpflichtet, dem Empfänger selbständig die individuelle Transaktionsnummer zu übermitteln.

Die Überweisungsgebühr beträgt 0 PLN. Die Gebühr wird zu Lasten der mit der verwendeten Karte verbundenen Mittel erhoben bzw. bei einer durch die Einzahlung von Bargeld vorgenommenen Überweisung in bar zusammen mit dem Überweisungsbetrag beglichen.

Wird bei Belastung einer Zahlungskarte mit dem Überweisungsbetrag bzw. bei Einzahlung der entsprechenden Mittel am Einzahlungsautomat die Überweisung nicht innerhalb von 7 Tagen nach ihrer Durchführung ausgezahlt, die Auszahlung abgelehnt oder die Überweisung widerrufen, dann wird der entsprechende Betrag an den Überweisenden zurückgesandt. Die Rücksendung des Betrags erfolgt durch seine Bereitstellung zur Auszahlung an den Geräten sowie durch Übersendung eines PIN-Codes für die Rückzahlung (SMS an die Telefonnummer des Überweisenden). Die Auszahlung der Rückzahlung erfolgt nach korrekter Angabe durch den Überweisenden der individuellen Transaktionsnummer, des PIN-Codes der Rückzahlung sowie der Personenidentifikationsnummer PESEL des Überweisenden. Wird der gegebene Betrag nicht innerhalb von 7 Tagen nach der Übersendung des PIN-Codes der Rückzahlung ausgezahlt, dann wird dem Überweisenden ein zweiter PIN-Code der Rückzahlung zugesandt (der 7 Tage nach seiner Übermittlung gültig ist).

Zur Auszahlung des Betrags der Rückzahlung nach dem Ablauf der Gültigkeit des zweiten PIN-Codes der Rückzahlung oder zum Zwecke des Widerrufs der Überweisung (möglich bis zum Moment der Auszahlung der Überweisung) ist die Kundendienstabteilung unter der Telefonnummer 801 324 024, 22 519 77 71 zu kontaktieren (kostenlose Verbindung / Verbindungsgebühr gemäß dem aktuellen Tarif des Anbieters).

Bei Nichterfüllung dieser Bedingungen, der Feststellung einer betrügerischen Transaktion oder den in den geltenden Rechtsvorschriften festgelegten Fällen, darunter der Ausführung der von Euronet in Umsetzung dieser Rechtsvorschriften eingeführten Maßnahmen, lehnt Euronet die Durchführung oder Auszahlung der Überweisung ab.

Reklamationen können in schriftlicher Form an die Adresse von Euronet eingesandt oder persönlich eingereicht, mündlich unter der Adresse von Euronet eingebracht oder telefonisch unter der Telefonnummer 801 324 024, 22 519 77 71 angemeldet sowie elektronisch an die E-Mail-Adresse [bokeft@eef.com](mailto:bokeft@eef.com) eingesandt werden. Die Reklamation muss insbesondere die Grundlage für ihre Anmeldung, den Vor- und Nachnamen des Überweisenden, die individuelle Transaktionsnummer, wenn die Reklamation eine beauftragte Überweisung betrifft, die Korrespondenzadresse sowie – wenn der Überweisende eine Antwort auf die Reklamation per E-Mail wünscht – die entsprechende E-Mail-Adresse enthalten.

Euronet informiert, dass die Einbringung der Reklamation unverzüglich nach der Kenntnisnahme der Einwände durch den Überweisenden eine gründliche Prüfung der Reklamation erleichtert und beschleunigt. Die Reklamationen werden von Euronet schnellstmöglich geprüft, in jedem Fall innerhalb von 15 Arbeitstagen nach ihrem Eingang (diese Frist kann nach Benachrichtigung des Überweisenden in besonders komplizierten Fällen auf 35 Arbeitstage verlängert werden). Euronet informiert den Überweisenden über die Entscheidung über die Reklamation und bestätigt auf Forderung des Überweisenden die Tatsache der Einbringung einer Reklamation durch diesen in Papierform an die vom Überweisenden aufgezeigte Adresse bzw. als E-Mail, wenn der Überweisende eine solche Art der Benachrichtigung gewählt hat. Wenn der Überweisende nicht mit der Prüfung oder Entscheidung von Euronet über die Reklamation einverstanden ist, dann ist er zur Nutzung der außergerichtlichen Lösung von Streitfällen vor dem Finanzbeauftragten berechtigt – mehr Informationen dazu finden Sie auf der Website <http://rf.gov.pl/>.

Auf Überweisende, die keine Verbraucher sind, finden die Vorschriften des Gesetzes über die Zahlungsdienstleistungen keine Anwendung, da deren Ausschluss in den Beziehungen mit anderen Körperschaften als Verbrauchern mit den Vorschriften dieses Gesetzes übereinstimmt. In allen nicht von diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten finden die anderen geltenden Rechtsvorschriften mit Ausnahme derer Anwendung, die in diesem Punkt ausgeschlossen wurden.